

Informationsvorlage 2026/5037

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 31.03.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 18.05.2026
Top Nr. 2		
Betreff Vereidigung der neu gewählten Kreisträtinnen und Kreisträte		

Sachverhalt/Begründung

Gem. Art. 24 Abs. 4 der LkrO sind alle Kreisträtinnen und Kreisträte nach ihrer Berufung zu vereidigen. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt eine Kreisträtin oder ein Kreistrat, dass sie oder er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat sie oder er anstelle der Worte „ich schwöre“, die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis ihrer/ seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung ihrer / seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der Landrat ab. Die Eidesleistung entfällt für Kreisträtinnen und Kreisträte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zur Kreisträtin oder Kreistrat des gleichen Landkreises gewählt wurden. Die Leistung der Eidesformel wird zur Niederschrift genommen.

Sofern mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht und keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die neugewählten Kreisträtinnen und Kreisträte

Atzberger Nadja, Geisenfeld
Bauernfeind Margaretha, Manching
Bergwinkel Helmut, Pörsnbach
Beringer Johann, Vohburg a.d.Donau
Böhm Gisela, Geisenfeld
Breitmoser Gabi, Reichertshofen
Christoph Maximilian, Wolnzach
Fuchs-Schlamp Diana, Scheyern
Görlitz Victoria, Manching
Hagl Wolfgang, Hettenshausen

Haindl Jürgen, Hohenwart

Hartmann Silvia, Ernsgaden

Heigenhauser Josef, Schweitenkirchen

Kneidl Alexander, Geisenfeld

Markl Bettina, Baar-Ebenhausen

Mittermeier Markus, Vohburg a.d.Donau

Neuber Roman, Wolnzach

Ott Georg, Immünster

Rädlein Stefan, Rohrbach

Röhrich Fabian, Wolnzach

Schäch Josef, Wolnzach

Schapfl Adi, Wolnzach

Schwarz Thomas, Vohburg a.d.Donau

Stahl Paula, Pfaffenhofen a.d.Ilm

sich zur Vereidigung von den Plätzen zu erheben und mir folgende Eidesformel nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat
Albert Gürtner